



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/017/2013) der Gemeinde Aschach an der Steyr am Mittwoch, 12. Juni 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Karl Bogengruber ÖVP

Vizebgm. Hubert Kern ÖVP

Mitglied(er)

GR Franz Arthofer ÖVP
GV Andreas Bauhofer SPÖ
GR Eva Baumschlager ÖVP
GR Gerold Biebl FPÖ
GR Sylvia Bogengruber ÖVP
GR Franz Brunnmair ÖVP
GR Manfred Frauengruber SPÖ
GR Johann Garstenauer ÖVP
GR Jürgen Grabenweger LAN
GR Christiane Maria Gruber ÖVP
GV Hermann Hinterplattner ÖVP
GR Hermann Mayer ÖVP
GV Karl Franz Miglbauer ÖVP
GR Petra Rauchenschwandtner LAN
GR Ralf Rosenegger SPÖ
GR Sabine Schardax Grüne
GR Karl Schedlberger ÖVP
GR Regina Sighart SPÖ

Ersatzmitglied(er)

EM Sabine Kliment Grüne
GR Franz Kranawetter LAN
EM Maria Kranawetter ÖVP
EM Thomas Ott SPÖ
EM Marianne Hedwig Stoubenfol SPÖ

entschuldigt:

Mitglied(er)

GR Maria Baumschlager	ÖVP
GR Gerald Manfred Frauengruber	SPÖ
GR Erwin Franz Kargl	Grüne
GV Werner Müller	SPÖ
GV Franz Martin Schaumberger	LAN

Ersatzmitglied(er)

EM MMag. Jutta Christl	Grüne
EM Hartwig Hochstraßer	SPÖ
EM Ingrid Christine Reichenberger	SPÖ
EM Friedrich Sieghartsleitner	LAN

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am XXXXXX unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~
 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.05.2013, 04.06., 10.06., 11.06 und 12.06.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.03.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob anwesende BesucherInnen zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

Nach der Bürgerfragestunde wird um 19:05 die Gemeinderatssitzung fortgesetzt

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
2. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Gemeinde Aschach an der Steyr
Vorlage: AL/002/2013
3. Strategieentwicklung LEADER 2014-2020
Vorlage: AL/003/2013
4. Gemeindezentrum - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG - Auftrag an Hertl Architekten ZT GmbH. - Weiterführung der Planung bis zur Baubewilligung
Vorlage: AL/004/2013

5. Gemeindezentrum - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG - Auftrag an Arch. Dipl.-Ing. techn. Hans Scheutz betreffend der Projektsteuerung
Vorlage: AL/005/2013
6. Kindergartentransport 2013/14 – Vertrag mit der Fa. Raab aus Sierning
Vorlage: AL/012/2013
7. Allfälliges

Der Vorsitzende fragt, ob zu dieser Tagesordnung weitere Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen.

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

TOP 1) Prüfung Feuerwehrbudget 2012 FF Aschach an der Steyr.

Laut vorgelegtem Kassenbuch der Feuerwehr Aschach an der Steyr über das Jahr 2012 schienen nachstehende Kassenstände auf:

Kassenstand	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	Kassenstand
01.01.2012	lfd. Jahr	lfd. Jahr	lfd. Jahr	31.12.2012
91.438,03	35.224,88	31.898,99	3.325,89	94.763,92

Anhand des Kassenbuches wurden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Die Instandhaltungskosten für das Gebäude wurden von der FF Aschach zur Gänze bezahlt. Weshalb wurden diese nicht vom Gebäudeinhaber „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ beglichen?

Fr. Hollnbuchner wird dies mit Fr. Steinmair besprechen. Bis zur GR-Sitzung sollen die Anwesenden darüber informiert werden.

Ansonsten wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Prüfung Feuerwehrbudget 2012 FF Mitteregg-Haagen.

Laut vorgelegtem Kassenbuch der Feuerwehr Mitteregg-Haagen über das Jahr 2012 schienen nachstehende Kassenstände auf:

Kassenstand	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	Kassenstand
01.01.2012	lfd. Jahr	lfd. Jahr	lfd. Jahr	31.12.2012
34.819,24	40.837,41	67.927,74	-27.090,33	7.728,91

Anhand des Kassenbuches wurden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3) Prüfung Kindergartenbelege 2012

Laut vorgelegtem Kassenbuch des Pfarrcaritas-Kindergartens Aschach an der Steyr über das

Jahr 2012 schienen nachstehende Kassenstände auf:

Kassenstand	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	Kassenstand
01.01.2012	lfd. Jahr	lfd. Jahr	lfd. Jahr	31.12.2012
964,33	227.716,95	227.208,55	508,40	1.472,73

Trotz kürzerer Öffnungszeit (07 Uhr bis 13:30 Uhr) wird der Abgang für die Gemeinde immer höher.

Der Gesamtabgang 2012 für die Gemeinde beträgt insgesamt € 94.362,82.

Anhand des Kassenbuches wurden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4) Allfälliges

Bei der nächsten Sitzung zu behandeln:

(Kindergarten) Ausarbeitung Status IST 2013 bis zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung und Planung der noch anfallenden Kosten für das restliche Jahr 2013. Warum steigt der Abgang?

Fr. Schardax bittet darum, beim nächsten Mal sich anzuschauen, was für Repräsentationskosten des Bürgermeisters ausgegeben worden sind.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Beilage A

2. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Gemeinde Aschach an der Steyr Vorlage: AL/002/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Im Frühjahr 2013 fanden die Feuerwehrwahlen statt. Aufgrund des Feuerwehrgesetzes LGBl. 111/1996 idgF., ist ein Pflichtbereichskommandant und sein Stellvertreter mit Bescheid vom Gemeinderat zu bestellen.

Dem Pflichtbereichskommandanten obliegt die Koordinierung aller Feuerwehren im Pflichtbereich.

Ein Musterbescheid des OÖ. Gemeindebundes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In diesem Bescheid sind alle Gründe, die für einen Pflichtbereichskommandanten sprechen angeführt.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2013 wurde der Gemeinde Aschach an der Steyr folgendes mitgeteilt:

Am 16. April 2013 fand ein Gespräch zwischen Kommandant HBI Wolfgang Mayr FF Aschach/Steyr und Pflichtbereichskommandant ABI Anton Ramskogler FF Mitteregg-Haagen statt.

Bei diesem Gespräch wurde der Vorschlag gemacht, dass Kommandant ABI Anton Ramskogler weiter die Funktion des Pflichtbereichskommandanten ausübt, festgelegt. Wir ersuchen dich Herr Bürgermeister unseren Wunsch zu unterstützen.

Antragsteller:

Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Der Bescheid den der Pflichtbereichskommandant sowie sein Stellvertreter erhält, lautet wie folgt:

Bescheid:

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 12. Juni 2013 nachstehender

Spruch:

Gemäß § 9 (1) des OÖ Feuerwehrgesetzes, LGBl. 111/1996 idgF, wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mitteregg-Haagen, Herr ABI Anton Ramskogler, wohnhaft in Aschach an der Steyr, Mitteregg 4, zum Pflichtbereichskommandanten und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Aschach an der Steyr, Herr HBI Wolfgang Mayr, wohnhaft in Aschach an der Steyr, Leithen 4, zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für das Gebiet der Gemeinde Aschach an der Steyr bestellt.

Dies insbesondere dadurch, dass Herr ABI Anton Ramskogler bereits seit 29. September 1968, also über einen Zeitraum von 45 Jahren, aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mitteregg-Haagen ist und somit eine ausreichend praktische Einsatz- und Führungserfahrung aufweist. Weiters hat er durch die erfolgreiche Ablegung von 72 Fach- und Führungskursen an der Landes-Feuerwehrschnule (LFS) in Linz sowie durch zahlreiche zusätzliche Sonderausbildungen in diversen fachspezifischen Teilbereichen umfangreiche und fundierte theoretische Fachkenntnisse in allen Bereichen des Feuerwehrwesens erworben.

Kommandomitglied der FF Mitteregg-Haagen ab 13.3.1983

Kommandant der FF Mitteregg-Haagen ab 22.3.2003

Pflichtbereichskommandant ab 19.06.2008

Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter ab 18.06.2003-19.06.2008

Mitglied des Bezirks Feuerwehrkommando Steyr-Land 9.2.1982-21.4.2004 (Aufgabengebiet Strahlenschutz, EDV, Lotsen und Nachrichtenwesen)

Landes Feuerwehrkommando OÖ – Landesbewerbsleiter Funk ab 2004

Berufsfeuerwehrmann bei MAN Steyr ab 16.10.1974 – Kommandant Stellv. ab 2004

Prüfer für 5,5to Berechtigung ab 24.11.2011

Der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Aschach an der Steyr gehört dieser seit 13.3.1987 als aktives Mitglied an und er hat ca. 20 Fach- und Führungskurse an der LFS besucht.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit € 14,30 zu stempeln.

Abstimmung:

Art der Abstimmung:

Erheben der Hand

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3. Strategieentwicklung LEADER 2014-2020 Vorlage: AL/003/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Nationalpark Oö Kalkalpen Region wird sich per Vorstandsbeschluss erneut um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Eine Entscheidung über die Aufnahme als Region in das Programm LEADER 2014-2020 wird österreichweit nicht vor 2015 erfolgen können.

Für die Bewerbung muss als notwendige Grundlage bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie (LES = Lokale Entwicklungsstrategie) erarbeitet werden. Weil die aktuelle Förderperiode mit 2013 endet, die neue aber nicht vor 2015 beginnen kann, muss für das Jahr 2014 ein Übergangsbudget bewerkstelligt werden.

Die Aufgaben des LEADER-Managements in dieser Zeit sind die Umsetzungsbegleitung der „regionalen Agenda 21“, die Planung und Durchführung des Strategieprozesses als auch die Begleitung zahlreicher Projektträger bei der Umsetzung und Abrechnung ihrer Förderprojekte, für die noch bis Ende 2015 Zeit ist (n+2 Regelung).

Durch die erfolgreiche Umsetzung von LEADER in unserer Region ist seitens der Abt. Land- und Forstwirtschaft/Land OÖ als PVL (Programm verantwortliche Landesstelle) auch für das Jahr 2014 eine Förderung von EUR 40.000,- in Aussicht gestellt worden. Die Gemeindebeiträge zum jährlichen LEADER-Budget sollen wie bisher nach dem Einwohnerschlüssel aufgebracht werden.

In der Gemeinde Aschach/Steyr wurden bislang lt. aktuellen Aufzeichnungen folgende Summen beantragt, bewilligt und z.T. auch schon realisiert (direkter Bezug zur Gemeinde Aschach/Steyr) - siehe auch Beilage:

€ 592,755,00	beantragte Projektkosten
€ 201.583,00	bewilligte Fördersumme

Bei den Projekten handelt es sich in erster Linie um landwirtschaftliche Diversifizierungsprojekte (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung) und um Investitionen der Nahwärme Aschach.

Daneben gibt es noch gebietsübergreifende Projekte, welche nicht unmittelbar der Gemeinde Aschach/Steyr alleine, sondern vor allem der Gesamtregion und damit anteilig auch der Gemeinde Aschach/Steyr zu Gute kommt – bei Division der Gesamtsumme dieser Projektinvestitionen bzw. –förderungen würde der Anteil für Aschach/Steyr ca. € 77.120,- Projektkosten bzw. € 36.318,- Fördersumme betragen (Jugendprojekt, Thema Nationalpark und Wildnis, Qualifizierung/Marketing für Reitbetriebe, Frauenberatungsprojekt REWITEG, transnationale Projekte Innovative Wohnformen und Innovative Nahvorsorge - Innovationen und Modelle für Lebensqualität im ländlichen Raum, Regionale Agenda 21, ...).

Darüber hinaus wird noch erwähnt, dass derzeit noch einige touristische Projekte in der Genehmigungsphase beim Land sind, welche wichtige Impulse für die gesamte Ennstal Region bringen können (Klettersteige bzw. Kletterangebote – Kletterhalle, MTB – Routen, Investitionen im Bereich Schallau, ...). Die beantragte Summe der Projekte beläuft sich auf € 1,9 Mio. € bei einer Förderquote von 50%!! Weitere touristische Projekte finden im Steyrtal und in Pyhrn Priel statt.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

- A) Die Gemeinde Aschach beschließt in Ihrer Sitzung vom 12. Juni 2013 die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde aktive BürgerInnen zu den geplanten Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen.

- B) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Nationalpark Oö Kalkalpen Region in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 leisten und für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2013 generiert werden kann.

Finanzierung:

Zu B) der Mitgliedsbeitrag in der Höhe von jährlich ca. 3.300,-- € wird 2014 und 2015 im Budget berücksichtigt;

Beilage B: Kurzzusammenfassung Leader 2007 – 2013 (Bezirk und Aschach)

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4. **Gemeindezentrum - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG - Auftrag an Hertl Architekten ZT GmbH. - Weiterführung der Planung bis zur Baubewilligung**
Vorlage: AL/004/2013

Amtsvortrag des Bauausschuss Obmannes Vzbgm. Hubert Kern:

Herr Arch. Dr. Scheutz erläuterte in der Bauausschuss Sitzung am 15.4.2013 die Vorgehensweise des Kostendämpfungsverfahrens. Er teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass er von einer Umplanung des Bauvorhabens abrät.

Arch. Hertel stellte ebenfalls fest, dass von einer Umplanung abzusehen ist.

Um das Projekt Gemeindezentrum lt. Zeitplan (ab 2015) realisieren zu können, müssen die Planungsarbeiten weitergeführt werden.

- a) Die nächsten Schritte sollten lt. Schreiben des Landes vom 23.10.2011 gesetzt werden. Der Sieger des Arch. Wettbewerbes Büro Hertel. Architekten ZT GmbH soll von der KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG) beauftragt werden, ein Projekt samt Kostenschätzung vorzulegen.

Das Thema Jugendraum, Gastbetrieb und Amtsvortrag der letzten GR Sitzung wurde eingehend diskutiert. Der Bauausschuss verfasste dazu ein Gedächtnisprotokoll.

Das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes samt genehmigten Raumprogrammen des Landes bleibt aufrecht.

Gendervorschlag: Bei der Planung sollte folgendes beachtet werden:
Geschlechtsneutraler Wickelraum mit WC;
So wenig wie möglich sollen Gehsteigkanten etc. errichtet werden;
Auf Glasstiegen soll verzichtet werden;
Der fertige Einreichplan soll einer Organisation für beeinträchtigte Menschen zur Begutachtung vorgelegt werden;

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

Antrag:

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG soll Hertl Architekten ZT GmbH., den Auftrag zur Detailplanung bis zur Baubewilligung für die Errichtung des Gemeindezentrums erteilen. Grundlage bildet der Architektenwettbewerb sowie das Schreiben des Landes vom 23.10.2011.

Finanzierung:

Im Budget 2013 sind für die Planungsarbeiten etc. € 60.000,-- veranschlagt.

Beilage C: Schreiben des Landes vom 23.10.2011

Wortmeldungen:

Vzbgm. Hubert Kern bringt den Gemeinderäten das Gedächtnisprotokoll der Mitglieder des Bauausschusses vom 15.04.2013 zur Kenntnis.

Sabine Schardax gibt eine schriftliche Stellungnahme ab, die dem Protokoll beigelegt wird. Beilage F.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 21 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

4 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Sabine Schardax, Sabine Kliment, Gerold Biebl, Ralf Rosenegger)

Der Antrag wurde mit 21 Stimmen beschlossen.

5. **Gemeindezentrum - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG - Auftrag an Arch. Dipl.-Ing. techn. Hans Scheutz betreffend der Projektsteuerung**
Vorlage: AL/005/2013

Amtsvortrag: Vzbgm. Hubert Kern

Wie aus dem vorliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen, ist die angebotene Projektsteuerung so zu verstehen, dass Herr Arch. Scheutz die Gemeinde und die KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG) nach außen hin vertritt. Gleichzeitig ist er auch Berater gemeindeintern.

Üblicherweise wird vom Land empfohlen, dass der planende Architekt nicht die Ausschreibung der Fachplaner macht. Es stellte sich bei Fallbeispielen heraus, die die Ausschreibungsergebnisse um mehr als 60% höher waren.

Das Honorar bis zur Baubewilligung beträgt:

Für die im Vertrag zu erbringenden Leistung (Kostendämpfungsverfahren etc. betragen: € 26.125,-- zusätzlich der Nebenkosten in der Höhe von € 1.306,26.

Mit Herrn Architekten Scheutz wurde zusätzlich vereinbart, dass die Fachplaner Ausschreibungen im Honorar enthalten sind. Das sind ca. 3.385,30 €, die dem Arch. Hertel abgezogen werden.

Ein Vertragsentwurf wurde allen Fraktionen vor der GR Sitzung übergeben.

Amtsvortrag des Bauausschuss Obmannes Vzbgm. Hubert Kern:

Antrag:

Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat:

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG soll Herrn Arch. DI Dr. techn. Hans Scheutz, den Auftrag zur Projektsteuerung bis zur Baubewilligung für die Errichtung des Gemeindezentrums erteilen.

Der Vertragsentwurf bildet einen Bestandteil dieses Protokolls.

Finanzierung:

Im Budget 2013 sind für die Planungsarbeiten etc. € 60.000,– veranschlagt.

Beilage D: Vertragsentwurf

Wortmeldungen:

Monika Steinmair teilt mit, dass noch geklärt werden muss, wer die Aufträge an die Architekten Hertl und Scheutz vergibt (Gemeinde oder KG). Dies wird in den nächsten Monaten rechtlich geklärt, ob eine Rückübertragung der Grundstücke „Mißbichler und Binderberger“ sinnvoll ist.

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Für den Antrag stimmen: 21 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte

Stimmhaltung/en: (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung)

4 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (Sabine Schardax, Sabine Kliment, Gerold Biebl, Ralf Rosenegger)

Der Antrag wurde mit 21 Stimmen beschlossen.

6. Kindergartentransport 2013/14 – Vertrag mit der Fa. Raab aus Sierning Vorlage: AL/012/2013

Amtsvortrag des Vorsitzenden:

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt im Arbeitsjahr 2013/2014 vom Verkehrsunternehmen Manfred Raab aus Sierning. Die Konzession zum Betrieb des Mietwagen-Gewerbes mit sieben Omnibussen wurde mit 2.1.1999 mit Bescheid der BH Steyr-Land, Zahl VerkGe-010.328/6-1999-Sie/Re erteilt.

Die Vergütung beträgt seit 1. September 2012 pro Kilometer € 1,02. Die Anfahrten für Busse die für Schule und Kindergarten im Einsatz sind, werden 50 zu 50 % geteilt.

Auszug aus den neuen Richtlinien des Landes vom Frühling 2012

Der Förderbetrag wird in Form eines Jahrespauschales zur Verfügung gestellt. Das Jahrespauschale errechnet sich aus dem Durchschnitt der Förderung, die die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 erhalten hat.

Dieser Betrag wird als Basisbetrag um 8% erhöht und jährlich um den Prozentsatz valorisiert, den der Bund für den Schülertransport anerkennt.

Der Pauschbetrag wird weiters dann erhöht oder vermindert, wenn sich die Kinderzahl um mehr als 10% ändert.

Als Kinderzahl wird die transportierte Kinderzahl aus dem Kindergartenjahr 2011/12 herangezogen. Für diese Kinderzahl gelten nur Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg zwischen Wohnung und Kindergarten in einer Richtung mindestens 1 km beträgt. Kinder, die aus anderen Gründen seitens der Gemeinde mitbefördert werden, werden auf die Kinderzahl nicht angerechnet.

Die Förderungszusage für Folgejahre erfolgt lediglich unverbindlich und wird mit der Maßgabe in Aussicht gestellt, dass die erforderlichen Mittel vom Oö. Landtag im jeweiligen Landesvoranschlag bewilligt werden. Ein klagbarer Anspruch gegenüber dem Land Oberösterreich entsteht dadurch nicht.

Ein Entwurf des Vertrages liegt vor und wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Mit dem Verkehrsunternehmen Manfred Raab, 4523 Neuzeug, Feldanger 9, soll ein Vertrag über die Beförderung von Kindergartenkindern für die Zeit vom 9. September 2013 bis 31. Juli 2014 abgeschlossen werden.

Dieser Vertragsentwurf bildet einen Bestandteil dieses Protokolls.

Beilage E: Vertragsentwurf

Abstimmung:

Art der Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

7. Allfälliges

Informationen:

Bushaltestelle Pichlernkirche:

Mit Verwunderung haben wir festgestellt, dass in den Osterferien eine Haltestellentafel vor dem Gebäude der Familie Langbauer aufgestellt wurde. Es hat sich herausgestellt, dass 1984 das Land diese Haltestelle mit Bescheid festgesetzt hat. Die bestehende Haltestelle bei der Kreuzung Brücke-Biedermayrstraße war nie genehmigt gewesen.

Da sich bei der Haltestelle gegenüber der Pichlernkirche in Fahrtrichtung Aschach keine Fahrgastfläche befindet, wurde seitens der Gemeinde eine Verhandlung bezüglich der Neufestsetzung oder Verlegung dieser Haltestelle beantragt.

Es wurde seitens des Landes nun folgende Maßnahme bescheidmässig vorgeschrieben:

Die Bushaltestelle wird um einige Meter in Richtung Pichlernkirche verlegt. Vom bestehenden Gehsteig Sinn bis zur neuen Bushaltestelle soll ein Gehsteig errichtet werden. Die Straßenquerung in diesem Bereich ist für die Kinder die sicherste! Mit den Grundbesitzern Familie Gerl und Frau Gföllner wurde bereits Kontakt aufgenommen. Die Zustimmung zur Errichtung eines Gehsteiges wurde uns zugesichert. Wir haben bereits ein Ansuchen an das Land OÖ gestellt, damit mit der Grundeinlöseverhandlung begonnen werden kann. Bis zur Errichtung dieser Maßnahme (frühestens 2014) wird von der Straßenmeisterei Steyr eine provisorische Fahrgastfläche errichtet. Für die Errichtung eines Buswartehauses haben wir leider von der Grundbesitzerin keine Zustimmung erhalten.

Hochwasser:

Evakuierung entlang der Steyr am 2.6.2013

Schulsanierung:

Bitte um Mithilfe beim Ausräumen (27. bis 29. Juni 2013)

Sicherheitsstammtisch:

der Polizei Garsten für die Gemeinde Aschach, Garsten und St. Ulrich am 19. Juni 2014 in Garsten)

Bürgermeister Karl Bogengruber informiert die Gemeinderäte, dass er bis Ende des Jahres alle Funktionen in der Gemeinde zurücklegt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. März 2013 wurde kein Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.



Schriefführerin
Monika Steinmair



Vorsitzender
Bgm. Karl Bogengruber

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 25.9.13 keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Aschach an der Steyr, am 25.9.2013



Der Vorsitzende



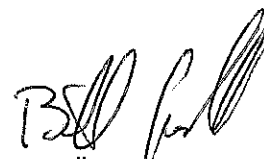
GRÜNEN Fraktion



SPÖ Fraktion



LAN Fraktion



FPÖ Fraktion

A

**Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte
19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.05.2013**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Feuerwehrbudget 2012 FF Aschach an der Steyr.

Laut vorgelegtem Kassenbuch der Feuerwehr Aschach an der Steyr über das Jahr 2012 schienen nachstehende Kassenstände auf:

Kassenstand	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	Kassenstand
01.01.2012	lfd. Jahr	lfd. Jahr	lfd. Jahr	31.12.2012
91.438,03	35.224,88	31.898,99	3.325,89	94.763,92

Anhand des Kassenbuches wurden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Die Instandhaltungskosten für das Gebäude wurden von der FF Aschach zur Gänze bezahlt. Weshalb wurden diese nicht vom Gebäudeinhaber „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ beglichen?

Fr. Hollnbuchner wird dies mit Fr. Steinmair besprechen. Bis zur GR-Sitzung sollen die Anwesenden darüber informiert werden.

Ansonsten wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 2) Prüfung Feuerwehrbudget 2012 FF Mitteregg-Haagen.

Laut vorgelegtem Kassenbuch der Feuerwehr Mitteregg-Haagen über das Jahr 2012 schienen nachstehende Kassenstände auf:

Kassenstand	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	Kassenstand
01.01.2012	lfd. Jahr	lfd. Jahr	lfd. Jahr	31.12.2012
34.819,24	40.837,41	67.927,74	-27.090,33	7.728,91

Anhand des Kassenbuches wurden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3) Prüfung Kindergartenbelege 2012

Laut vorgelegtem Kassenbuch des Pfarrcaritas-Kindergartens Aschach an der Steyr über das Jahr 2012 schienen nachstehende Kassenstände auf:

Kassenstand	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	Kassenstand
01.01.2012	lfd. Jahr	lfd. Jahr	lfd. Jahr	31.12.2012
964,33	227.716,95	227.208,55	-508,40	1.472,73

Trotz kürzerer Öffnungszeit (07 Uhr bis 13:30 Uhr) wird der Abgang für die Gemeinde immer höher.

Der Gesamtabgang 2012 für die Gemeinde beträgt insgesamt € 94.362,82.

Anhand des Kassenbuches wurden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4.) Allfälliges.

Bei der nächsten Sitzung zu behandeln:

Ausarbeitung Status IST 2013 bis zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung und Planung der noch anfallenden Kosten für das restliche Jahr 2013.

Warum steigt der Abgang?

Unterschied warum einige einen Gehalt und einige einen Lohn bekommen?

Fr. Schardax bittet darum, beim nächsten Mal sich anzuschauen, was für Repräsentationskosten des Bürgermeisters ausgegeben worden sind.

Aschach/Steyr, 28.05.2013

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obmann: GR Manfred Frauengruber

Obmann-Stvⁱⁿ. GR Petra Rauchenschwandtner

GRⁱⁿ Sabine Schardax

GR Gerold Biebl

GR Johann Garstenauer

The image shows four handwritten signatures on horizontal dotted lines. From top to bottom, the signatures correspond to: Manfred Frauengruber, Petra Rauchenschwandtner, Sabine Schardax, and Johann Garstenauer. The signatures are written in black ink and are somewhat stylized.

Zur Kenntnis genommen am:

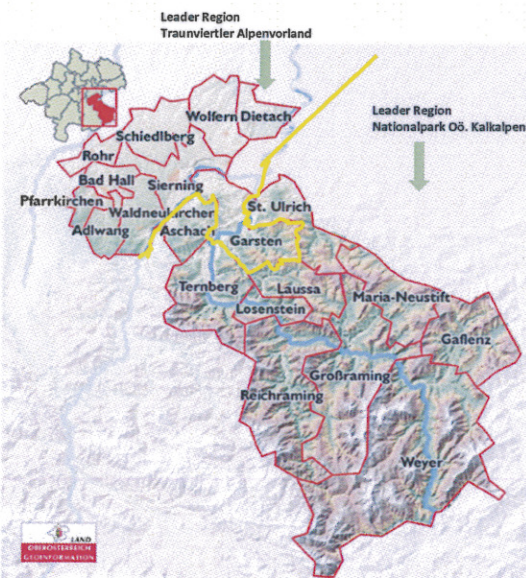
4.6.2013

Bgm. Karl Bogengruber:
elektronisch unterfertigt (Easy)

LEADER 2007 – 2013 im Bezirk Steyr - Land



Kurzzusammenfassung



✓ In den **20 Gemeinden** des Bezirkes Steyr-Land wurden seit Beginn der Förderperiode **120 LEADER Projekte** eingereicht.

✓ Die Projekte konnten in vielen Bereichen wie Landwirtschaft, Erneuerbare Energie, Tourismus, Nahversorgung, Chancengleichheit, Gemeindeentwicklung, ... etc. **wichtige Impulse in der Region** setzen.

✓ LEADER löste im Bezirk Steyr-Land einen **Investitionsschub in Höhe von über 14,8 Mio. EUR** aus.

✓ **3,5 Mio. EUR Fördermittel** konnten über LEADER von EU, Bund und Land in die Region zurückgeholt werden. **Damit liegen wir in OÖ im absoluten Spitzenfeld!**

**LEADER-Management
unsere Kompetenz**

Vernetzen

...innerhalb der Region, Oberösterreichs, Österreichs und der Europäischen Union – **LEADER ist KOOPERATION & VERNETZUNG!**

Begleiten

Gemeinden und Projektgruppen bei ihren Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen – **LEADER ist PROZESS-ARBEIT**

Beraten

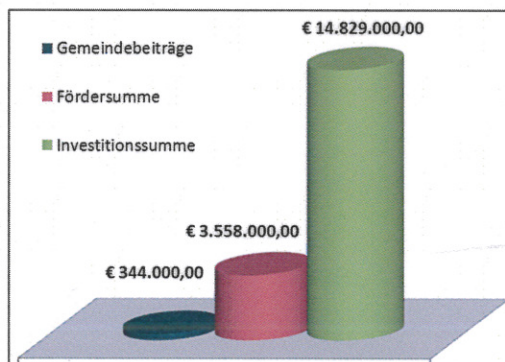
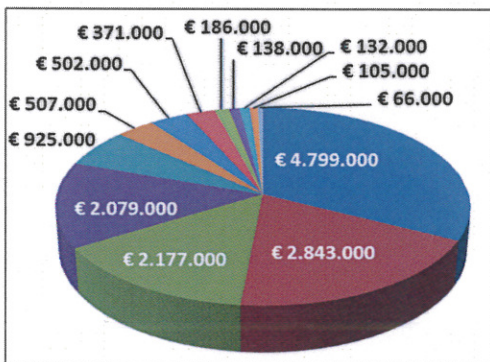
Projektentwicklung & Fördermanagement – **LEADER-MANAGEMENT ist regionale ANLAUFSTELLE für Menschen mit guten Ideen**

Bilanz nach 5 Jahren - Leader bringt Fördermittel und Wertschöpfung in den Bezirk Steyr-Land

- ✓ 1 von den Gemeinden eingesetzter Euro brachte 10 Euro Fördergeld
- ✓ 1 von den Gemeinden eingesetzter Euro löste das 43-fache an Investition aus

Eingereichte Projektkosten (€ 14,8 Mio.) nach Förderbereichen im Bezirk Steyr-Land

Gegenüberstellung – Gemeindebeiträge – bewilligte Fördersumme – eingereichte Projektkosten



Landw. Diversifizierung	Ausbildung und Information
Ern. Energie	Naturschutz
Wirtschaft/Gewerbe	Agenda 21, Dorferneuerung und Stadtentwicklung
Tourismus	Gebietsübergreif. und transnationale Zusammenarbeit
Nahversorgung	Kultur
LAG Management	Verbesserung der Lebensqualität
Bodenreform und Almen	



KONTAKT

LEADER Büro

„Im Alten Pfarrhof“
Pfarrhofstraße 1
4596 Steinbach an der Steyr

Telefon
07257/20593 od. 70331

Mail
office@leader-kalkalpen.at
office@leader-alpenvorland.at

Web
www.leader-kalkalpen.at
www.leader-alpenvorland.at
www.energie-region.eu

20398 B
20627



LEADER 2007 – 2013 in der Region Nationalpark Oö. Kalkalpen



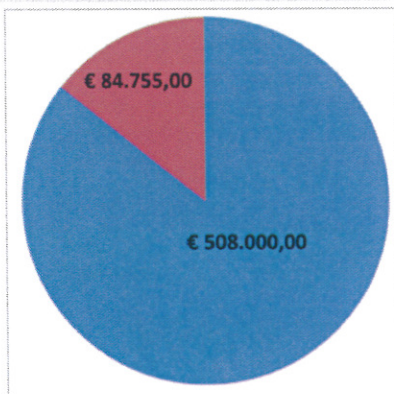
Gemeinde Aschach an der Steyr

Leader bringt Fördermittel und Wertschöpfung in die Gemeinde Aschach an der Steyr

- ✓ 1 von der Gemeinde eingesetzter Euro brachte 10 Euro Fördergeld
- ✓ 1 von der Gemeinde eingesetzter Euro löste das 30-fache an Investition aus

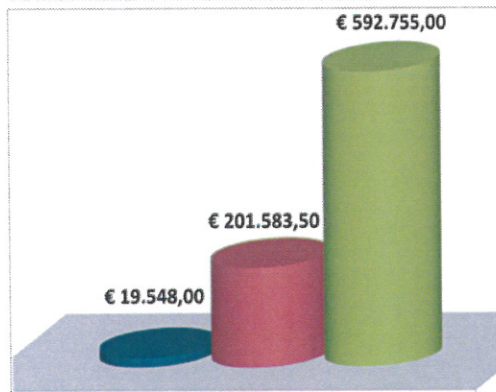
Darstellung der eingereichten Projektkosten nach Förderbereichen

- ✓ Gesamtkosten: € 592.755,--
- ✓ 4 Projekte



- Landwirtschaftliche Diversifizierung
- Erneuerbare Energie

Gegenüberstellung der geleisteten Gemeindebeiträge zur bewilligten Fördersumme und zu den eingereichten Projektkosten



- Gemeindebeiträge
- Fördersumme
- Investitionssumme

LEADER-Management
unsere Kompetenz

Vernetzen

...innerhalb der Region, Oberösterreichs, Österreichs und der Europäischen Union –
LEADER ist KOOPERATION & VERNETZUNG!

Begleiten

Gemeinden und Projektgruppen bei ihren Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen –
LEADER ist PROZESS-ARBEIT

Beraten

Projektentwicklung & Fördermanagement –
LEADER-MANAGEMENT ist regionale ANLAUFSTELLE für Menschen mit guten Ideen

KONTAKT

LEADER Büro
„Im Alten Pfarrhof“
Pfarrhofstraße 1
4596 Steinbach an der Steyr

Telefon
07257/20593

Mail
office@leader-kalkalpen.at

Web
www.leader-kalkalpen.at

11415

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Gemeinde Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-311323/367-2011-Mt

Bearbeiter: Friedrich Mittermaier
Tel: (+43 732) 77 20-114 55
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 23. Oktober 2011

**Neubau des Gemeindezentrums (Gemeindeamt,
Musikproberaum, Mehrzwecksaal) – Überprüfung
der Vorentwurfs(Wettbewerbs-)unterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, hat die mit Schreiben vom 17. August 2011, Zl.: 031-01-2/2011/St, vorgelegten Unterlagen betr. Neubau des Gemeindezentrums (Gemeindeamt, Musikproberaum, Mehrzwecksaal) geprüft. Die dazu abgegebene Stellungnahme UBAT-102367/9-2011-Pol/Pul vom 04. Oktober 2011 wird zur Kenntnis übermittelt. Bei den weiteren Planungsschritten sind die hochbautechnischen Empfehlungen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Als nächster Schritt ist von Ihnen ein Entwurfsprojekt samt Kostenschätzung gemäß Musterformular, einer Aufstellung des umbauten Raumes sowie der Nettogrundfläche samt Heizkostenvergleich an uns vorzulegen.

Über die Finanzierung des Vorhabens können wir erst nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens entscheiden.

Wir machen bereits jetzt darauf aufmerksam, dass eine Finanzierung nur bei Ausschöpfung aller Kostendämpfungsmaßnahmen bzw. nur bei sparsamster und wirtschaftlichster Gestaltung möglich ist.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, (UBAT-102367/9-2011-Pol/Pul vom 04. Oktober 2011).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Peter Pramberger

1 Beilage

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen).** Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Vertrag
betreffend Projektsteuerung
Neubau des Gemeindezentrums
(Veranstaltungssaal, Musikheim und Gemeindeamt) in Aschach an der Steyr

abgeschlossen zwischen

1. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG, 4421 Aschach an der Steyr, Hauptstr.27, OÖ., im folgenden als AUFTRAGGEBER bezeichnet, einerseits

und

2. **Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans Scheutz, staatlich geprüfter und beeideter Ziviltechniker, Ottensheimerstr. 70, 4040 Linz,** im folgenden als AUFTRAGNEHMER bezeichnet, andererseits,

wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Der AUFTRAGGEBER beabsichtigt den Neubau eines Gemeindezentrums (Veranstaltungssaal, Musikheim und Gemeindeamt)
- 1.2. Gegenstand dieses Vertrages ist die Projektbetreuung bis zur Baubewilligung.

Unter Projektbetreuung werden folgende Leistungen definiert.

Vertreter der Gemeinde in:

planlichen Angelegenheiten
baurechtlichen Angelegenheiten
baulichen Angelegenheiten
terminlichen und
kostenmäßigen Angelegenheiten
sowie zur Qualitätssicherung

- a) Vertretung der Gemeinde gegenüber Architekten, Fachplanern und ausführenden Firmen, sowie Behörden (Kostendämpfungsverfahren).
- b) Beratung der Gemeinde bei Entscheidungsfindungen
- c) Kontrolle des Architekten, der Fachplaner und der ausführenden Firmen im Sinne der Gemeinde

- d) Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen zur Findung der sogenannten Fachplaner wie Statiker, Haustechnikplaner, eventuell Elektroplaner, Bauphysiker und Raumakustiker (siehe Pkt.: 4.5)
- e) Finden einer wirtschaftlichen Lösung bei der Aufgabe des Baustellenkoordinators
- f) Ausarbeitung der Werkverträge für die gesamten Fachplaner
- g) Beratung bei der Vergabe der Dienstleistungen für die Fachplaner
- h) Koordination der Leistungen der Architekten mit den Fachplanern
- i) Aufstellen und Kontrolle von Entscheidungsterminen
- j) Teilnahme an den erforderlichen Planungsbesprechungen (üblicherweise vor Baubeginn alle 14 Tage)

1.3. Die Vertragsgrundlagen sind (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und Geltung)

- der gegenständliche Vertrag

Steht eine nachgeordnete Vertragsgrundlage ganz oder teilweise im Widerspruch zu einer vorangehenden Vertragsgrundlage, so ist mangels schriftlicher von beiden Seiten unterfertigter abweichender Vereinbarung der Inhalt der vorangehenden Vertragsgrundlage anzuwenden.

1.4. Der Leistungsbeginn für den AUFTRAGNEHMER 01.04.2013

2. Leistungen des AUFTRAGNEHMERS

2.1. Der AUFTRAGNEHMER hat sämtliche Leistungen wie in Punkt 1.2 beschrieben zu erbringen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

2.2. Der AUFTRAGNEHMER hat bei Erbringung seiner Leistungen, die durch das Architekturbüro Hertl, im Auftrag des AUFTRAGGEBERS erstellten Pläne und Unterlagen zugrunde zu legen. Abweichungen von diesen Grundlagen sind nur mit Zustimmung des AUFTRAGGEBERS zulässig.

3. Durchführung der Leistungen

3.1. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, seine Leistungen in stetem Einvernehmen mit dem AUFTRAGGEBER zu erbringen. Der AUFTRAGNEHMER hat den AUFTRAGGEBER hinsichtlich aller ihm übertragenen Leistungen zu beraten.

3.2. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, für die Erbringung seiner Leistungen geeignetes Personal im ausreichenden Ausmaß einzusetzen.

3.3. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, bei der Erbringung von Leistungen auf Grundlage dieses Vertrages die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen und einzuhalten.

4. Entgelt

*Kostendämpfungsvorkehrung
Fachplanaussch. inklusive
bestimmter Gemeinde + USt.*

4.1. Für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen gebührt dem AUFTRAGNEHMER ein Entgelt, das gemäß den nachfolgenden Bestimmungen berechnet und entrichtet wird.

$$2.750.000,- = 26.125,- \text{ €}$$

4.2. Das Honorar bis zur Baubewilligung wird mit 0,95 % der Herstellungskosten vereinbart.

4.3. Das Entgelt ist mittels Bau-Index (Basis 01.08.2012) gesichert.

4.5. Die Vergütung der Leistungen für die Ausschreibung der Fachplanner werden dem AUFTRAGNEHMER mit dem gleichen Betrag abgegolten, der laut Architektenvertrag des Amtes des Landes OÖ. dem beauftragten Architekten unter Pkt. VII von seinen Architektenhonorar für Nichterbringung dieser Leistung abgezogen werden. Dieses Honorar ist ~~nicht~~ in dem Honorar von 0,95 % der Herstellungssumme enthalten.

4.6. Zusätzlich zum Entgelt vergütet der AUFTRAGGEBER dem AUFTRAGNEHMER die gesamten Nebenkosten pauschal mit einem Betrag von 5 % der Auftragssumme.

$$\text{von } 26.125,- = 1.306,25$$

4.7. Für die Vergütung sonstiger allfälliger Mehr- oder Zusatzleistungen, welche nicht im Leistungsumfang gemäß Punkt 2 enthalten sind, hat der AUFTRAGNEHMER, unabhängig davon ob diese vom AUFTRAGGEBER angefordert oder vom AUFTRAGNEHMER vorgeschlagen werden, vor Durchführung der Leistung das Einvernehmen mit dem AUFTRAGGEBER herzustellen, widrigenfalls der AUFTRAGNEHMER keinen Anspruch auf die Vergütung solcher Mehr- oder Zusatzleistungen hat.

5. Teilrechnungen, Schlussrechnung

5.1. Das Entgelt gemäß Punkt 4. wird nach Maßgabe der festgestellten Leistungen gegen Vorlage von Teilrechnungen in Teilzahlungen entsprechend dem Teilzahlungsplan gemäß Anlage ./e geleistet.

Nebenkosten werden wie unter Punkt 4.5 angeführt abgerechnet.

5.2. Die Gesamtleistung ist in der Schlussrechnung abzurechnen. Die Schlussrechnung ist als solche zu bezeichnen, geleistete Teilzahlungen sind in ihr anzuführen.

- 5.3. Der AUFTRAGNEHMER legt den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes entsprechende Rechnungen.
- 5.4. Sämtliche Zahlungen sind innerhalb der Zahlungsfrist gemäß Anlage ./e ab Eingang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6. Subunternehmer

- 6.1. Die Weitergabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus den jeweiligen Verträgen zur Gänze oder in seinen überwiegenden Teilen an Subunternehmer ist unzulässig.

7. Unterbrechung der Bauarbeiten

Bei eintretenden zeitweiligen Unterbrechungen der Planungs- und Bauarbeiten ist einvernehmlich das Ruhen der Arbeiten festzustellen. Dauert diese Unterbrechung – außer der notwendigen üblichen Unterbrechung während des Winters oder allfälliger im Terminplan vorgesehenen Unterbrechungen – länger als 3 Monate, so können außer der Abrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt festgestellten Teilleistungen des AUFTRAGNEHMERS noch jene Auslagen verrechnet werden, die dem AUFTRAGNEHMER bereits entstanden sind und die nach der oben vorgesehenen Entgeltvereinbarung in der Vergütung für die noch nicht ausgeführten Teile der Gesamtleistung enthalten sind. Sonstige Entschädigungen, insbesondere Verdienstentgang, werden nicht geleistet. Der Terminplan ist entsprechend anzupassen.

8. Rücktritt vom Vertrag

Beide Vertragsparteien können nur bei Vorliegen wichtiger Gründe ihren Rücktritt vom Vertrag erklären. Ein wichtiger Grund, der den AUFTRAGGEBER zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn über das Vermögen des AUFTRAGNEHMERS ein Konkursverfahren oder ein Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wurde, weiters wenn Umstände eintreten, die nicht vom AUFTRAGGEBER vertreten sind, und die die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, weiters wenn der AUFTRAGNEHMER wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

9. Haftung des AUFTRAGNEHMERS

- 9.1. Die Gewährleistungsfrist dauert für sämtliche Leistungen des AUFTRAGNEHMERS zwei Jahre ab Eingang seiner Schlussrechnung beim AUFTRAGGEBER.

9.2. Der AUFTRAGNEHMER haftet dafür, dass alle Leistungen, zu denen er sich in diesem Vertrag verpflichtet hat, vertragsgemäß erbracht werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen nach diesem Vertrag ist Aschach an der Steyr.

10.2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht (unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts). Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das jeweils sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

10.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit zwingend der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Schriftformklausel.

10.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind zur sinngemäßen Ergänzung des Vertrages verpflichtet. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

10.5. Die Bestimmungen der HOA sind subsidiär und nur in dem in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Umfang (Verweise) heranzuziehen.

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer

.....
Datum

.....
Datum

Anlagen:

Anlage ./a	Leistungsverzeichnis
Anlage ./b	Schlüsselpersonen
Anlage ./c	Meilensteine, Struktur-Terminplan
Anlage ./d	Entgelt
Anlage ./e	Teilrechnungsabschnitte, Zahlungsbedingungen
Anlage ./f	Benannte Subunternehmer

Leistungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Auftrag umfasst folgende im folgenden näher umschriebene Leistungen: siehe Pkt.1.2

Klargestellt wird, dass der AN keine wie auch immer geartete Haftung für die Leistungen der vom AG beauftragten Architekten und Fachplaner übernimmt. Die Beauftragung der Sonderfachleute (Statik, Haustechnik, Elektrotechnik, Raumakustik) erfolgt ebenfalls direkt durch den Auftraggeber, die diesbezüglichen Ausschreibungsunterlagen hat der Auftragnehmer zu erstellen.

Wesentliche Aufgabe des Auftragnehmers ist weiters die detaillierte und vorausschauende Kostenverfolgung im Hinblick auf die Einhaltung der geförderten Gesamtkosten.

Zumindest einmal monatlich ist eine Planungsbesprechung durchzuführen, die vom Auftragnehmer zu organisieren und durchzuführen ist.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer allfällige für die Gemeinde und die Förderstellen erforderlichen Berichte und Präsentationen zu erstellen.

Anlage ./b Schlüsselpersonen

Verzeichnis Schlüsselpersonen

Projektleiter: **Architekt Dipl.Ing.Dr.techn.Hans Scheutz**

Anlage ./c Meilensteine, Struktur-Terminplan

Meilensteine

Meilensteine

- Auftragsbeginn: 01.10.2011
- Vorentwurf- und Entwurfsabgabe : wird mit dem AG vereinbart
- Baubewilligungstermin : wird mit dem AG vereinbart

Anlage ./d Entgelt

Entgelt

Das Entgelt des AUFTRAGNEHMERS richtet sich nach den unter Punkt 4. angeführten Festlegungen.

Nebenkosten:

Die Nebenkosten für Vervielfältigung von Zeichnungen, Schriftstücken und ähnlichem sind gemäß diesem Punkt 4.6. nach oben hin mit dem in Anlage ./d genannten Pauschalbetrag (ohne USt.) begrenzt.

Diese Nebenkosten werden pauschal mit 5 % der Auftragssumme ohne Rechnungsnachweis abgegolten.

Teilrechnungsabschnitt, Zahlungsbedingungen

- **Teilrechnungsabschnitte**

Es werden zwei **Teilrechnungsabschnitte** vereinbart:
Genehmigung Vorentwurf durch den AG
Genehmigung Entwurf durch den AG

Schlussrechnungstermin: Vorliegen des Baubescheides

- **Zahlungsbedingungen**

Höhe Skonto: 0 %

Nettozahlungsfrist: 30 Tage

Anlage ./f Benannte Subunternehmer

Benannte Subunternehmer

keine Subunternehmer



Bearbeiterin: Monika Steinmair
Tel: +43 (7259) 3412-14
Fax: +43 (7259) 3412-8
E-Mail: gemeinde@aschach-steyr.ooe.gv.at
Geschäftszeichen: 240-9/2012/St

Aschach an der Steyr, am 12.06.2013

V E R T R A G

Die Gemeinde Aschach an der Steyr, vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und Herrn Manfred Raab, Feldanger 9, 4523 Neuzeug, (im folgenden kurz Unternehmer bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Aschach an der Steyr im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der öö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession vom 17.11.1998, BH Steyr-Land VerkGe01-70-1998, in der Zeit von 9. September 2013 bis 31. Juli 2014 zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres 2013/2014 einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen. Die Vergütung gemäß dem Vertragspunkt 6 ist einer dadurch bedingten Änderung der Beförderungsleistung anzupassen. Bei einer vorübergehenden kurzfristigen Verhinderung eines zu befördernden Kindes am Kindergartenbesuch erfolgt keine Änderung des Einsatzplanes.

3.

Für die Beförderung der Kinder wird(werden) eingesetzt:

Zwei Kraftfahrzeuge mit je 9 behördlich zugelassenen Sitzplätzen. Bei Ausfall eines Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Als Begleitpersonen fungieren Pascher Gerlinde, Postlmayr Maria, Nimmervoll Sabina

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer und dem Gemeindeamt rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekanntgegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer gemäß dem Einsatzplan nach Vertragspunkt 2 für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von € 1,02 pro gefahrenem Kilometer.

Die Anfahrten für Busse die für Schule und Kindergarten im Einsatz sind, werden 50 zu 50 % geteilt.

Der Unternehmer hat über den durchzuführenden Transport tägliche Aufzeichnungen zu führen, die der Abrechnung beizuschließen sind.

Die Vergütung erfolgt auf Grund der vorgelegten Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im Nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers bei der Raika Sierning, Kto. Nr. 2018901, BLZ 34560 zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die Gemeinde Aschach an der Steyr ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Aschach an der Steyr jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen - einschließlich Fahrersitz - verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs.6 KFG 1967 i.d.F.d.Novelle BGBl. I Nr. 60/2003 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall - auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt - richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a) dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können;
- b) falls die Sitze nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren Kinder untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) der Kraftfahrzeuglenker ist verpflichtet,
 - beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen,
 - die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen sicherzustellen und zu kontrollieren; die Begleitperson hat den Lenker hierbei zu unterstützen.

Ist das Fahrzeug, ausgenommen Beförderungen in Fahrzeugen der Klassen M2 und M3, nicht mit Sicherheitssystemen (Sicherheitsgurten oder Rückhalteeinrichtungen) ausgerüstet, so dürfen Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben nicht befördert werden und müssen Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr auf anderen als den Vordersitzen befördert werden. Kinder dürfen auf einem mit einem Front-Airbag geschützten Sitz nicht in einem nach hinten gerichteten Rückhaltesystem befördert werden, es sei denn, der Airbag wurde außer Betrieb gesetzt oder schaltet sich in solchen Fällen automatisch selbst ab".

Auf die Bestimmung des Absatzes 10, dass bei Schülertransporten mit Omnibussen (dazu zählt im Sinne dieser Bestimmung auch der Kindergartentransport) zwei von hinten sichtbare Warnleuchten mit gelb-rottem Licht angebracht sein müssen, wird hingewiesen.

12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten "Schülertransportausweis" (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) besitzen (siehe BO 1994, BGBl. Nr. 951 i.d.F.d. Novelle BGBl. II Nr. 337/2003).

13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnah-

mesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

15.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder den Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde Aschach an der Steyr zu melden.

16.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der Oö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraumes. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ genehmigt.

Für die Gemeinde Aschach an der Steyr
Freundliche Grüße
Bgm. Karl Bogengruber
(elektronisch unterfertigt)

Der Unternehmer:

GRin Sabine Schardax gibt folgende Stellungnahme der Grünen zu Protokoll:

Die Grünen Aschach an der Steyr kamen eindeutig zu dem Entschluss, den Tagesordnungspunkt "Gemeindezentrum" wie im Amtsvortrag nun vorliegend NICHT zu unterstützen und uns unserer Stimmen zu enthalten.

Begründung:

Transparenz statt Nebenprotokolle und Mauschelei

Anstatt **ALLE Ergebnisse** der Diskussion im letzten Bauausschuss v. 15.4.2013 in dessen dafür vorgesehenen Protokoll festzuhalten, wurde eigens ein zusätzliches, **so genanntes Gedächtnisprotokoll** als Sideletter verfasst. In diesem Gedächtnisprotokoll/Sideletter wurden wesentliche **ERGEBNISSE** der Beratung zum Thema Gemeindezentrum ausgelagert und unterzeichnet.

Inhaltlich ist dieses Nebenprotokoll aus unserer Sicht logischerweise unterstützenswert, in seiner Form – nämlich als Nebenprotokoll - jedoch nur ein Kompromiss. (s.u.)

Geschichte:

In der Bauausschuss-Sitzung v. 15.4.2013 bestätigte der anwesende Architekt u.a., dass wir Grüne bereits vor einigen Jahren (!), nämlich seit Beginn der Besprechungen zum Neubau des Gemeindezentrums immer wieder die Wichtigkeit der Berücksichtigung eines Jugendraumes auch in der Detailplanung des Gemeindezentrums unterstrichen und gefordert haben. Dies wurde jedoch von einem Teil der politischen Akteure offenbar einfach konsequent ignoriert (wie auch das Schreiben eines die Jugend stellvertretenden Jugendlichen an den Bürgermeister/die Gemeinde Ende 2012 monatelang durch Nicht-Beantwortung ignoriert und den GemeinderätInnen verschwiegen wurde. Der Jugendliche verlas sein Schreiben in der letzten Bürgerfragestunde am 20.3.2013 selbst, wodurch es erst für alle publik wurde)

Im Bauausschuss am 28.1. 2013 wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat niedergeschrieben, die in b) wie folgt lautete: "In der Detailplanung des Gemeindezentrums soll ein Jugendraum berücksichtigt werden. Weiters soll jederzeit ein Kaffee- oder Wirtshausbetrieb möglich sein. (bei gleich bleibenden Raumkonzept)"

Weil diese Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat im Antrag der Gemeinderatssitzung v. 20.3.2013 NICHT (!) entsprechend wiedergegeben wurde, fand der Antrag Gemeindezentrum in der letzten Gemeinderatssitzung keine Mehrheit (siehe Gemeinderatssitzungsprotokoll v. 20.3.2013, ToP 6).

Daraufhin tagte der Bauausschuss am 15.4.2013 neuerlich. Wie eingangs beschrieben wurde diesmal ein **NEBENprotokoll** mit den Unterschriften aller Mitglieder zu den Detailergebnissen dieser Besprechung verfasst - um eine Formulierung dieser Ergebnisse im Bauausschusssitzungsprotokoll zu umgehen, da "eine Formulierung im BA-Sitzungsprotokoll als kontraproduktiv erscheint". (Anm: einem offenbar bestimmenden Teil der Akteure????)

Wir Grünen können eine solche Vorgehensweise nicht unterstützen: Für außenstehende Personen ist ein Gesamtbild über die Entscheidungen durch das Schaffen von Nebenprotokollen eindeutig erschwert. Durch die resultierende Intransparenz ist weder Nachvollziehbarkeit noch Kontrolle gewährleistet. Vielmehr begünstigt solch Vorgehen das Entstehen von Mauscheleien und Machenschaften, schürt Misstrauen, wodurch wiederum weder aktive BürgerInnenbeteiligung gefördert noch Partizipation fokussiert wird!

Mit dieser Stellungnahme betonen wir die Wichtigkeit ausgelagerter Nebenprotokolle und sorgen für die notwendige Transparenz! Das Gedächtnisprotokoll wird verlesen.

Die Grünen Aschach/Steyr